



Start zur Sanierung des Gerinnes der Wyna

Die Wyna erhält zugängliche Stellen

Für den Hochwasserschutz von Beromünster wurde durch den Kanton in den Jahren 2002/2003 oberhalb des Dorfes das Hochwasserrückhaltebecken Eichmatt gebaut. Bereits bei der Planung des Beckens wurde festgestellt, dass sich der bauliche Zustand des Gerinnes der Wyna im Bereich des Fleckens in Beromünster in einem sehr schlechten Zustand befindet. Eine Sanierung wurde damals auf einen Zeitpunkt nach der Fertigstellung des Hochwasserrückhaltebeckens verlagert. Nun ist es so weit und die dringend notwendigen Arbeiten werden umgesetzt. Ab April 2024 starten die Bauarbeiten im Flecken und im Bereich Under Müli. Nachgefragt bei Projektleiter Christoph Knellwolf und Benedikt Elmiger, Abteilungsleiter Tiefbau der Gemeinde Beromünster.



Christoph Knellwolf (l.), Projektleiter Abteilung Naturgefahren der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), und Benedikt Elmiger, Abteilungsleiter Tiefbau der Gemeinde Beromünster. Bild: zvg

Die Sanierung des Gerinnes der Wyna durch den Flecken hat etwas auf sich warten lassen, war die Planung besonders kompliziert?

Benedikt Elmiger (BE): Das Sanierungsprojekt war bereits in den mittleren 10er-Jahren aufлагereif. In diesen Jahren wurde das neue Wasserbaugesetz diskutiert. Ein wesentlicher Bestandteil des neuen Gesetzes war, dass der Kanton den damals gültigen Gemeindeanteil, in der Regel 40% der Gesamtkosten, übernimmt. Viele Gemeinden im Kanton, so auch Beromünster, stellten sich die Frage, ob man mit der Ausführung des Projekts nicht warten soll, bis diese Regelung in Kraft ist. Das aktuelle Wasserbaugesetz trat 2020 in Kraft. Die Gemeinde Beromünster muss somit bei diesem Kantonsprojekt keine Kosten übernehmen.

Gilt die Sanierung, sowie das Rückhaltebecken vor allem dem Hochwasserschutz?

Christoph Knellwolf (CK): Ja, der Hochwasserschutz steht bei den Massnahmen an erster Stelle. Ein Hochwasserschutzprojekt ist immer auch eine Chance, eine Verbesserung in den Bereichen Umwelt und Gesellschaft zu erreichen.

Welches waren die weiteren zentralen Anliegen beim Sanierungsprojekt?

BE: Bauen im Ortskern Beromünster heisst auch Bauen in einer historisch sensiblen Umgebung. Dieser Aspekt der Verträglichkeit des Projekts mit

dem Ortsbild war von Anfang an ein wichtiger Punkt. Dank der drosselnden Wirkung des Rückhaltebeckens konnten wir mit leichten Abweichungen an den Dimensionen des bestehenden Kanals festhalten und damit auch am Erscheinungsbild.

Gab es besondere Knackmisse zu bewältigen?

BE: Die engen Platzverhältnisse im Flecken und die alte Bausubstanz der angrenzenden Gebäude erfordern eine aufwendige Sicherung der Baugrube, die entsprechend sorgfältig geplant und nun auch entsprechend umgesetzt werden muss.

Nun geht es los, was geschieht bei den Bauarbeiten, mit welchen Behinderungen muss die Bevölkerung rechnen?

BE: Der bestehende Kanal wird komplett rückgebaut und anschliessend neu erstellt. Damit der Rückbau auf engem Raum kontrolliert ausgeführt werden kann, ist vorgängig der Rahmen abzustecken. Das erfolgt mit dem Einbringen einer Spundwand (Wand aus Stahlprofilen) hinter der bestehenden Mauer ins Erdreich. Zwischen diesen Spundwänden können die bestehenden Mauern in Sicherheit rückgebaut und die neuen Mauern erstellt werden. Nach Gebrauch werden die Spundwände wieder ausgebaut. So wie die Spundwände den Rahmen für den Betonkanal vorgeben, gibt der Betonkanal den Rahmen für das eigent-

liche Bachgerinne vor. Dieses kann im Anschluss eingebaut werden.

CK: Die Hauptbehinderung erfolgt in der Zeitspanne zwischen dem Einbringen und Ziehen der Spundwände, einerseits in den privaten Vorgärten, aber auch auf der Strasse Ryn. Diese wird während der Bauarbeiten nicht durchgängig befahrbar sein. Dank den bestehenden Brücken auf der Kantonsstrasse und der Verbindungsbrücke Ryn-Gärbiggass können die betroffenen Liegenschaften von verschiedenen Seiten angefahren werden. Dass diese Verkehrsführung möglich wird und um die Zeitspanne zwischen Einbringen und Ziehen der Spundwände möglichst klein zu halten, wird sich der Baumeister in Etappen vorwärts arbeiten.

Um das Gerinne natürlicher zu machen, wird es mehr Struktur erhalten, es bekommt eine Kiesschicht als Sohle, Schwellen und mehr Bepflanzung. Geschieht das vor allem aus gestalterischen Gründen oder hat das auch andere Vorteile?

CK: Vielleicht haben Sie mal einen Stein in einem natürlichen Bachbett umgedreht oder mit einem Becher Sohlenkies eingesammelt. Dabei kommen viele Kleinstlebewesen zum Vorschein. Diese sind unter anderem auch Nahrung für Fische. Durch das relativ grosszügige Kiesbett und die Schwellen können sich verschiedene Zonen mit unterschiedlichen Strömungsbe-

dingungen ausbilden. Je vielfältiger das Fließverhalten, desto interessanter für die Lebewesen. Unterhalb der Schwellen bilden sich jeweils vertiefte Stellen aus. Diese dienen den Fischen als Rückzugsort. Wichtig ist einzig, dass die Schwellen nicht allzu hoch sind, damit die Fische darüber springen können. Eine Bepflanzung trägt ebenfalls zur höheren Biodiversität bei. Für den Hochwasserschutz ist es wichtig, dass es sich um Pflanzen handelt, die sich biegen lassen. Wenn der Kanal voll ist, legt die Strömung die Pflanzen ab. Dadurch verringern die Pflanzen den Abfluss nur minim. Wichtig ist, sollte es dazu kommen, dass Bäume und gröbere Sträucher die wild im Kanal wachsen, rechtzeitig zurückgeschnitten werden.

Verlangsamen diese Massnahmen nicht den Abfluss, was so ein Nachteil hinsichtlich des Hochwasserschutzes werden könnte?

CK: Da wir den ganzen Kanal aus technischen Gründen neu bauen müssen, bauen wir gleichzeitig das Abflussprofil leicht aus. Damit gleichen wir die minime Abflusseinschränkung aus.

Im Bereich der Under Müli wird die in Fließrichtung linksliegende Ufermauer zurückgebaut, die Wyna erhält dadurch mehr Platz, was hat das für Vorteile?

CK: Mit dieser Massnahme schlagen wir verschiedene Fliegen auf einmal. Erstens, wo kein Bauwerk auch kein Bauwerksunterhalt. Zweitens kann die Strömung von der rechten Ufermauer weggenommen werden. Diese Mauern, respektive deren Fundation werden somit entlastet und sind weniger stark Unterspülungen ausgesetzt. Drittens kann die Wiese, die im Rahmen des Umfahrungsprojekts als Ausgleichsmassnahme ökologisch aufgewertet wird, direkt an den Lebensraum «Bach» angeschlossen werden. So lässt sich der ökologische Nutzen der Wiese vervielfachen.

Auch hier die Frage: Bekommt die Wyna so nicht auch mehr Platz, um bei starken Regenfällen über die Ufer zu treten?

CK: Aufgrund des natürlichen Geländes und den hohen bestehenden Mauern auf der bebauten Seite der Wyna besteht keine Gefahr, dass das Wasser übertreten kann.

In der Bachsohle ist der Einbau von Schwellen geplant, ist das kein Gegensatz zur ebenfalls angestrebten Fischgängigkeit?

CK: Wie bereits erwähnt, können Schwellen so gestaltet werden, dass die Fische sie überspringen können. Wichtig dabei ist, dass sie unmittelbar unterhalb der Schwelle eine ausgespülte Stelle haben, ein sogenanntes Kolkloch, damit die Fische Anlauf holen können. Die Schwelle selbst darf nicht allzu hoch sein. Dabei ist nicht zu vergessen, dass auch bei den Fischen unterschiedliche Können und unterschiedliche Fitness anzutreffen sind.

Bei Tiefbauprojekten ist immer auch mit Unsicherheiten und Unerwarteten zu rechnen. Was könnte das bei diesem Projekt sein?

CK: Mit Kontroll- und Prüfpflanzen und erfahrenen Planerinnen und Planern sowie einem erfahrenen Baumeister können wir Abweichungen technischer Art erkennen und darauf reagieren. Für den historisch bedeutenden und seit Langem besiedelten Ort Flecken ist auch spannend, ob wir beim Aushub allenfalls noch auf alte Siedlungsreste stossen. Ein Grabungsleiter der Kantonsarchäologie wird auf jeden Fall die Aushubarbeiten begleiten. Wir dürfen gespannt sein...

Mit welchen Gesamtkosten rechnet der Kanton?

CK: Mit Kantonsratsbeschluss vom 24. Oktober 2023 wurde ein Sonderkredit von 7.15 Millionen Franken für das Projekt bewilligt. Die Kosten für den Kanton betragen nach Abzug der Beteiligung durch den Bund ca. 5.4 Millionen Franken.

Zum Schluss noch ein Blick voraus, wenn die Bauarbeiten abgeschlossen sind: Worauf dürfen sich Anwohnerinnen und Passanten besonders freuen?

BE: Auf ein gelungenes Projekt, das den hohen Ansprüchen an den Hochwasserschutz, Ökologie und Gestaltung gleichermaßen Rechnung trägt. Auf die Aufwertung eines ganzen Gebiets mit öffentlich zugänglichen Stellen, Sitzgelegenheiten zum Verweilen und mit etwas Glück auf die Sichtung von Eisvögeln (siehe Visualisierung Seite 13). Das Projekt bringt mehr Sicherheit bezüglich Hochwasserschutz, was vor allem den Anwohnenden zugutekommt.

Neuigkeiten aus der Gemeindeverwaltung

Informationen zu den Neuwahlen Gemeinderat und Mitglieder Controllingkommission und Urnenbüro vom 28. April 2024

Am Sonntag, 28. April 2024, finden die Neuwahlen des Gemeinderates, der Mitglieder der Controllingkommission und des Urnenbüros statt.

Die Wahlunterlagen werden anfangs April 2024 an alle Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster zugestellt.

Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen. Ansonsten ist Ihre Stimmabgabe ungültig. Die Wahllisten müssen in das grüne Stimm- und Wahlcouvert gelegt werden. Dieses kommt mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das graue Rücksendecouvert. Bitte beachten Sie, dass das Urnenbüro bis

11.00 Uhr geöffnet hat. Später Eintreffende Couverts können für die Resultatmittlung nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster werden herzlich eingeladen, an den Wahlen teilzunehmen.

Informationen aus dem Bereich Steuern

Anfangs Februar 2024 wurden die Steuererklärungen für das Jahr 2023 zugestellt. Steuerkunden, welche bisher keine Steuererklärung erhalten haben, bitten wir, sich beim Bereich Steuern zu melden. Bitte beachten Sie, dass die Steuererklärung bis zum 31. März 2024 einzureichen ist. Falls Sie mehr Zeit zum Ausfüllen benötigen, können Sie ganz einfach online eine Fristerstattung beantragen un-

ter dem Link <https://steuern.lu.ch/steuererklärung/fristerstattung>. Selbstverständlich können Sie für eine Fristerstattung auch den Bereich Steuern kontaktieren per E-Mail unter steuern@beromuenster.ch.

Informationen aus dem Bereich Finanzen Hinweis zur E-Rechnung/eBill

E-Rechnungen werden Ihnen elektronisch ins E-Banking zugestellt anstatt von der Post in den Briefkasten. Mit wenigen Mausklicks können Sie die E-Rechnung im E-Banking prüfen, als PDF auf Ihrem Computer speichern und den fixiert ausgefüllten Einzahlungsschein zur Zahlung freigeben. Mit der E-Rechnung behalten Sie stets die volle Kontrolle, denn bei einer Beanstandung können Sie eine E-Rech-

nung per Mausklick ablehnen. In diesem Fall werden Sie jedoch gebeten, sich mit dem zuständigen Bereich in Verbindung zu setzen. Die Möglichkeit für E-Rechnungen der Gemeinde Beromünster besteht für folgende Bereiche: Bau- und Erbschaftswesen, Kehrrecht, Wasser- und Abwassergebühren, Rechnungen Tagesstrukturen und Tageselternvermittlung, Hundesteuern. Ausgenommen sind die ordentlichen Steuern, da diese Rechnungen aus einem kantonalen System generiert werden. Registrieren Sie sich direkt in Ihrem E-Banking für den elektronischen Rechnungsempfang der Gemeinde Beromünster.

Ablesen der Wasseruhren

Per Ende April 2024 werden die Wasseruhren in sämtlichen Ortstei-

len abgelesen. Für die Erfassung der Zählerstände der gemeindeeigenen Wasserversorgung ist eine Selbstdeklaration vorgesehen. Diese Bezüger erhalten im April 2024 eine Ableskarte mit der Zählernummer und dem Stand des Vorjahres. Wir bitten Sie, auf der Antwortkarte die neuen Zählerstände einzutragen und uns diese per Post oder per Mail an finanzen@beromuenster.ch zurückzusenden. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Agenda

Sonntag, 28. April 2024
Abstimmungssonntag:
Gesamterneuerungswahlen
Gemeinderat und Kommissionen



Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat Beromünster hat an seinen drei Sitzungen vom 25. Januar 2024, 29. Februar 2024 und 14. März 2024 u. a.

- Den betrieblichen Leistungsauftrag für das Schuljahr 2024/25 der Schule Beromünster verabschiedet.
- An der Vernehmlassung zur Richtplanrevision des Kantons Luzern sowie Massnahmenprogramm 2025–2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer teilgenommen.
- Die Stellungnahme zur Verwaltungsgerichtsbeschwerde der Ortsplanungsrevision verabschiedet.
- Von den Umfrageergebnissen Kenntnis genommen, dass von Seiten jungen Erwachsenen nur ein geringes Bedürfnis an einer Volljährigkeitsfeier besteht. In den vergangenen Jahren haben jeweils nur sehr we-

- nige (ca. 1/5) junge Erwachsene an der Volljährigkeitsfeier teilgenommen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, ab sofort keine Volljährigkeitsfeier mehr durchzuführen. Sollte von jungen Erwachsenen ein Bedürfnis für eine Volljährigkeitsfeier bestehen, ist der Gemeinderat offen für eine Organisation.
- Das Protokoll der Orientierungsversammlung vom 22. Februar 2024 verabschiedet. Das Protokoll ist auf der Website der Gemeinde Beromünster abrufbar.
- Die Anordnung für die kommunalen Abstimmungen vom 9. Juni 2024 verabschiedet. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster stimmen über folgende Themen ab:
 - Jahresrechnung 2023
 - Bestimmen Revisionsstelle 2024–2026

- Der Ablauf und die Organisation der Orientierungsversammlung vom 28. Mai 2024 besprochen.
- Das Merkblatt Bauen in der Ortskern- und Ortskernumgebungszone für Bauherren, Planer, Unternehmungen und Liegenschaftsbesitzer überarbeitet und genehmigt. Das Merkblatt ist auf der Homepage der Gemeinde Beromünster aufgeschaltet.
- Die Jahresrechnung 2023 zu Händen der Controllingkommission verabschiedet.
- An der Vernehmlassung zum Entwurf einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Teilrevision 2026) teilgenommen.
- Von den Briefen der Sunrise, Salt und Swisscom Kenntnis genommen, wonach in unserer Gemeinde gegenwärtig keine zusätzlichen Mobilfunkstandorte geplant sind.

Baubewilligungen

10. Januar 2024 – 12. März 2024

Kottmann Franz, Winommühle, 6215 Beromünster / Anbau Remise und Erstellen 4 Hochsilos auf Grundstück Nr. 236, Winommühle, Gunzwil

Erni Urs, Hasenhusen 4, 6221 Rickenbach / Umnutzung von Milchviehhaltung zu Rindermast auf Grundstück Nr. 697, Hasenhusen 4, Gunzwil

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen, Fläcke 1, 6215 Beromünster / Umgestaltung Friedhof Beromünster auf Grundstück Nr. 133, Chilegass, Beromünster

Swiss Towers AG, Thurgauerstrasse 136, 8152 Glattpark (Opfikon) und Sunrise GmbH, Thurgauerstrasse 101B, 8152 Glattpark (Opfikon) / Neue Mobilfunkanlage (5G-fähig) als Ersatz für die Anlage LU603-4, Bahnhofstrasse 11, Beromünster auf Grundstück Nr. 1493, Grasweg 18, Gunzwil

Stocker-Kupper Raphael und Sybille, Spielmatte 27, 6222 Gunzwil / Erstellen Sitzplatzüberdachung und Gartenhaus auf Grundstück Nr. 1218, Spielmatte 27, Gunzwil

Furrer David, Heimeli 1, 6222 Gunzwil / Umbau Wohnhaus und Einbau einer zusätzlichen Wohnung. Erstellen neue Erdsondenheizung, Anbau Remise für Garage auf Grundstück Nr. 40, Rütli 1, Schwarzenbach

Kaufmann-Arnold Martin und Sandra, Güterstrasse 5, 6215 Schwarzenbach / Dachsanierung auf Grundstück Nr. 214, Güterstrasse 5, Schwarzenbach

Ambühl Alessandro und Noëlle, Centralstrasse 1, 6215 Beromünster / Einbau zusätzliches Fenster auf Grundstück Nr. 29, Centralstrasse 1, Beromünster

Estermann-Egli Pius und Anita, Gstell 1, 6222 Gunzwil / Um- und Anbau Rindviehstall, Umnutzung Gebäude Nr. 125c und Anbau an Wohnhaus (Gebäude Nr. 125) in Lager auf Grundstücke Nr. 1041 und 1059, Gstell 1, Gunzwil

Walther Peter, Sonnrain 7, 6215 Beromünster / Balkonverglasung (Stockwerkeigentum Nr. 6010) auf Grundstück Nr. 482, Schützfeld 9, Beromünster

Meyer Simon, Ryn 24, 6215 Beromünster / Umbau und Sanierung Wohnhausanbau auf Grundstück Nr. 170, Ryn 24, Beromünster

Egli Immobilien AG Beromünster, Industriestrasse 4, 6215 Beromünster / Erstellen Parkplätze sowie Abbruch Autoterstand und Betonmauer auf Grundstücke Nr. 425 und 525, Industriestrasse 4 und 6, Beromünster

Die Gemeindepräsidentin freut sich auf Ihre Inputs zur Gemeinde

An folgenden Daten nimmt sich die Gemeindepräsidentin Manuela Jost Zeit für Ihre Anliegen:

Dienstag, 23. April 2024, 16.00–18.00 Uhr

Dienstag, 2. Juli 2024, 16.00–18.00 Uhr

Bitte melden Sie sich vorgängig bei Adeline Meyer, Assistentin Verwaltungsleitung, Telefon 041 932 14 06 oder E-Mail: adeline.meyer@beromuenster.ch um einen Termin zu vereinbaren.



Bitte beachten Sie

Freitag, 29. März 2024
Karfreitag

Montag, 1. April 2024
Ostermontag

Die Verwaltung bleibt an den Feiertagen jeweils geschlossen.

Mitteilungen der Bürgerrechtskommission Beromünster

Folgende Personen haben das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes der Gemeinde Beromünster gestellt und werden zu einem Einbürgerungsgespräch eingeladen:



Bushaj Fabian
Kosovo, wohnhaft in 6222 Gunzwil, Dorfstrasse 26a



Bushaj Vanessa
Kosovo, wohnhaft in 6222 Gunzwil, Dorfstrasse 26a

Sie erfüllen die gesetzlichen Wohnsitzbedingungen. Alle Stimmberechtigten von Beromünster haben das Recht, innerhalb von 30 Tagen zu den publizierten Gesuchen Stellung zu nehmen. Die Eingabefrist läuft bis am Montag, 22. April 2024.

Allfällige Hinweise sind in schriftlicher Form an die Präsidentin der Bürgerrechtskommission Irène Furrer, irene.furrer@sonneheid.ch oder an die Gemeinde Beromünster, Bürgerrechtskommission, yasemin.atlgan@beromuenster.ch einzureichen.

Hunde an die Leine zum Schutz der Wildtiere

Vom 1. April bis 31. Juli gilt im Kanton Luzern eine Leinenpflicht für Hunde im Wald sowie näher als 50 Meter zum Waldrand. Sie dient während der Brut- und Setzzeit dem Schutz der Wildtiere und ihrer Jungen. Die Leinenpflicht für Hunde ist seit 2014 in der kantonalen Jagdverordnung verankert. Widerhandlungen gegen die Leinenpflicht werden als Ordnungsbussen geahndet und mit 100 Franken gebüsst.



sowie in allen Naturschutzgebieten. Widerhandlungen gegen die Leinenpflicht in Schutzgebieten können mit dem revidierten Bundesrecht seit dem 1. Januar 2020 ebenfalls im Ordnungsbussverfahren geahndet werden. Die Busse beträgt 150 Franken. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald dankt den Hundehalterinnen und Hundehalter für ihre Rücksichtnahme auf die Schutzbedürfnisse der Wildtiere und ihrer Jungen.

Parkierungsgebühren in der Gemeinde Beromünster

Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze

Nachgefragt bei Lukas Steiger, Gemeinderat und Ressortvorsteher Bau und Infrastruktur

Seit 1. März 2024 sind die öffentlichen Parkplätze in der Gemeinde Beromünster gebührenpflichtig. Wieso hat man die Parkplatzbewirtschaftung eingeführt?

Lukas Steiger (LS): Das hat vor allem zwei Gründe. Der Hauptgrund ist, dass mit dem neuen Parkregime im Sinne der Mobilitätsstrategie eine zeitgemässe Massnahme zur Steuerung des Mobilitätsverhaltens eingesetzt wird. Der andere Grund ist, dass die öffentlichen Parkplätze vor allem im Zentrum von Beromünster stark ausgelastet und teilweise gar überlastet waren. Seit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung hat sich die Situation augenscheinlich verbessert und es stehen jetzt wieder genügend öffentliche Parkplätze zur Verfügung.

Bei den grösseren Parkplatzanlagen hat man die altbewährten Münz-Parkuhren aufgestellt, bei welchen

mit Kleingeld bezahlt werden kann. Bei den kleineren Anlagen setzt man auf das digitale Parkieren.

LS: Die schnellste und komfortabelste Variante für das Bezahlen der Parkierungsgebühr ist die Nutzung einer App. Auf allen öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Beromünster kann bequem im Auto mit den gängigen Apps ParkingPay, EasyPark und TWINT (mit der Partner-Funktion «Parkieren») bezahlt werden und es erübrigt sich der Weg zur Parkuhr. Wir empfehlen daher allen das digitale Parkieren. Anders als bei der Münzbezahlung können die Parkiervorgänge bequem verlängert oder vorzeitig beendet werden. Wer also früher als erwartet nach Hause geht, überzahlt nicht unnötig. Mit der digitalen Zahlung reduzieren Sie auch den Aufwand und somit Kosten bei der öffentlichen Verwaltung, was den Gebühren- und Steuerzahlenden zugutekommt. Neben der Beschaffung sind die Münz-Parkuhren nämlich insbesondere im Unterhalt teuer (Münzleerung der Automaten,

Unterhalts- und Wartungsarbeiten, Störungsbehebungen usw.). Für Autofahrerinnen und Autofahrer, welche vom digitalen Parkieren nicht Gebrauch machen möchten, haben wir bei den grossen zentralen Parkplatzanlagen bewusst auch die klassischen Münz-Parkuhren aufgestellt.

Werden beim digitalen Parkieren Seniorinnen und Senioren nicht ausgeschlossen?

LS: Die Digitalisierung schreitet kontinuierlich voran und ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Aus der Studie «Digitale Senioren 2020» von Pro Senectute Schweiz (durchgeführt durch das Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich) geht hervor, dass digitale Angebote bei der Generation 65+ hoch im Kurs sind: «74 Prozent der Seniorinnen und Senioren sind heute online unterwegs, was den Gebühren- und Steuerzahlenden zugutekommt. Neben der Beschaffung sind die Münz-Parkuhren nämlich insbesondere im Unterhalt teuer (Münzleerung der Automaten,

Wir dürfen daher davon ausgehen, dass die allermeisten, auch ältere Autofahrerinnen und Autofahrer, die fahrtauglich sind und ihren Führerschein behalten, auch digital unterwegs sind. Pro Senectute schreibt dazu: «Digitale Hilfsmittel und Anwendungen fördern nicht nur die gesellschaftliche Teilhabe, sie erhöhen auch Autonomie und Mobilität. Die Digitalisierung birgt grosses Potenzial für eine bessere Lebensqualität.» Wie schon erwähnt, stehen zudem bei den grossen zentralen Parkplatzanlagen auch die altbewährten Münz-Parkuhren zur Verfügung.

Sind noch Anpassungen beim Parkieren auf den öffentlichen Parkplätzen und bei den Parkgebühren vorgesehen?

LS: Die Stimmberechtigten haben an der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Beromünster beschlossen und mit diesem die Gebühren und Gebührenzeiten verbind-

lich festgelegt. In der Folge wurde die Gemeindeverwaltung mit der Planung und Umsetzung beauftragt. Nach der Einführung am 1. März 2024 gingen verschiedene Rückmeldungen zu Umsetzungs- und Anwendungsanliegen bei der Gemeindeverwaltung ein. Diese werden nun gesammelt und koordiniert ausgewertet, so dass nach der Einführungsphase noch allfällige Verbesserungs- und Entwicklungsmöglichkeiten geprüft und vorgenommen werden können.

Parkplätze Ober Brugg

Das Hochwasserschutzprojekt Wyna im Flecken (Kantonsprojekt) steht kurz vor der Bauausführung. Die Ausführungsarbeiten starten am 1. April 2024. Vorsehen ist eine Bauzeit von zirka einem Jahr. Während dieser Bauzeit stehen die Parkplätze Ober Brugg nicht zur Verfügung.

27. April 2024

Frühlings-Märt

In 5 Wochen – am 27. April 2024 – findet die Zweitausende des Frühlings-Märts im Flecken statt. Sie finden spannende Marktangebote – viele auch aus der Region – mit unterschiedlichsten, ansprechenden und auch handgefertigten Produkten.



Bild: zvg

Beim School-Brunnen finden Sie von 11–14 Uhr einen Info-Stand über das alljährlich stattfindende und schweizweit beliebte Heirassa-Festival Weggis. Musikalisch bereichert wird der Info-Stand mit der Akkordeonistin Claudia Muff und ihrer bekannten Luzerner Ländlerband.

Besondere Spannung vermittelt der Wettbewerb am Heirassa-Stand, gibt es doch Preise für das Heirassa-Festival mit Hotelübernachtung oder für Wanderfreudige eine originelle Rigi-Wanderung, zusammen mit den AHV-Wandervögeln. Dies sind unter anderem: Urs und Magi Hofstetter, ehem. CEO AHV-Kasse Luzern, Seppi und Babs Odermatt, ehemaliger GDA

von Weggis und seit der Gründung OK-Präsident Heirassa-Festival, Josef Eiholzer, ehem. Gemeindeführer Gunzwil, Brigitte Steffen, Pflegefachfrau Bärnegg und Alfons Röhlin, Marktchef zum Fläcke.

Häckseldienst

Am 19. April 2024 wird wiederum ein Häckseldienst auf Bestellung durchgeführt. Das bereitgestellte Material wird durch den Werkdienst Beromünster gehäckselt. Diese Dienstleistung ist grundsätzlich kostenlos. Falls Ihr Häckselgut jedoch abgeführt werden soll, ist dies gebührenpflichtig. Pro Kubikmeter gehäckselt Material (Schnittlänge) wird eine Gebühr von Fr. 30.– verlangt.

Wo, was und wie?

Der Häckseldienst wird das Material direkt bei der Liegenschaft verarbeitet. Das Material ist ab 07.00 Uhr des betroffenen Tages lose und geordnet (mit den dicken Enden Richtung Häckselmaschine) wenn möglich ca. 2.00 m vom Strassenrand entfernt auf dem Hausplatz oder alternativ entlang der öffentlichen Strasse (sofern nicht verkehrsbehindernd) bereit zu stellen. Bei nasser Witterung ist das Material abzudecken. Die Zufahrt

mit dem Traktor und Häcksler muss gewährleistet sein.

Zum Häckseln eignet sich finger- bis armdickes, möglichst lang geschnittenes Material (max. 25 cm Durchmesser) wie Sträucher, Hecken- und Baumschnittholz. Das Material muss frei von Erde sein.

Der Häckseldienst ist nicht zuständig für die Entsorgung von nicht verholzenden Pflanzen, wie Blumenstauden, Schilf, Laub, Rüstabfällen, Rasenschnitt, Wurzelstöcken und anderen Abfällen und nimmt solches Material auch nicht mit.

Damit rationell vorgegangen werden kann, ist die Anmeldung für den Häckseldienst unerlässlich (Online-Schalter www.beromuenster.ch, E-Mail info@beromuenster.ch). Nicht angemeldetes Häckselgut wird nicht verarbeitet.

Anmeldeschluss für den Häckseldienst: Mittwochnachmittag, 17. April 2024.

Wir sind «Kinderfreundliche Gemeinde»

Die Gemeinde Beromünster darf sich für die nächsten vier Jahre mit dem Label «Kinderfreundliche Gemeinde» schmücken. Damit zertifiziert UNICEF diejenigen Gemeinden, die «systematisch ihre Kinderfreundlichkeit verbessern und sichtbare Resultate für Kinder und Jugendliche erzielen».

Mit der Zertifizierung geht ein mehrstufiger Prozess zu Ende, der Ende 2021 durch die Jugendanimation angestossen worden war.

In einem ersten Schritt wurden diverse Akteure in der Gemeinde befragt, die eine prägende berufliche Rolle in einem Lebensbereich ausüben, welche Kinder und Jugendliche betrifft. Auf dieser Basis erstellte UNICEF einen Bericht zur Standortbestimmung. Daraus wurden die Stärken und Potenziale der Gemeinde ersichtlich. Dieser Bericht bildete die Grundlage für den Entscheid des Gemeinderats im Dezember 2022, den Weg bis zur Zertifizierung weiterzugehen. Der Auftrag zur Projektleitung wurde der Jugendanimation vom Bereich Kinder und Jugend (BKJ) übertragen.

Mithilfe verschiedener Workshops, Begehungen und Befragungen eroberte die BKJ-Jugendanimation bis zum Sommer vergangenen Jahres die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren. Aus den Ergebnissen erarbeitete eine Projektgruppe einen Vorschlag für einen Aktionsplan mit Massnahmen zur Verbesserung der Kinderfreundlichkeit. Dieser Aktionsplan ging zur Vernehmlassung in eine Echogruppe aus Kindern, Jugendlichen und Eltern. Die Echogruppe schlug Änderungen und Gewichtungen vor, welche dann in den definitiven Aktionsplan einflossen. Im Oktober 2023 lag der Aktionsplan vor dem Gemeinderat und wurde gutgeheissen. Damit verpflichtet sich die Gemeinde, die im Aktionsplan enthaltenen Massnahmen bis 2027 umzusetzen. Es folgte die Evaluationsphase des Prozesses durch eine externe Fachperson sowie ein Schlussbericht zuhanden der UNICEF Kommission. Mit deren positivem Entscheid ist es seit Ende Februar 2024 definitiv, dass Beromünster die Zertifizierung erhält.



Kinder des Schüler:innenrates Schwarzenbach bei der Schulwegbegehung für die Bedürfnisanalyse

Damit ist Beromünster offiziell Kinderfreundliche Gemeinde! Das werden wir feiern! Am Samstag, 15. Juni 2024, findet darum das erste regionale Kinder- und Jugendfest statt. Die Organisation übernimmt der neu gegründete Verein Kinder- und Jugendfest KJE. Das OK besteht aus zehn Jugendlichen und drei Erwachsenen. Der Festakt startet mit der offiziellen Übergabe des Labels an die Gemeinde. Danach werden verschiedenste Attraktionen den Pausenplatz St. Michael III (Oberstufe Beromünster) in ein Strassenfest mit Aktivitäten für Kinder, Jugendliche und Familien verwandelt. Weitere Fixpunkte im Nachmittagsprogramm bilden das Public Viewing des EM-Spiels Ungarn-Schweiz und ein Volleyturnier für Jugendliche. Der Tag wird abgerundet mit einem Livekonzert der Cover-Band Upgrade und mit der Landessender Jugend Bar mit DJ in der Mehrzweckhalle. Das gesamte Programm ist kostenlos. Darum sind wir auf Sponsoren angewiesen. Das lokale

Gewerbe wird darum gegenwärtig um Beiträge angefragt. Wir danken für kleinere und grössere Unterstützungsbeiträge. Merken sie sich schon jetzt den Samstag, 15. Juni 2024, und besuchen Sie mit ihrer Familie das erste regionale Kinder- und Jugendfest in Beromünster. Details und Programm finden Sie demnächst in Ihrem Briefkasten.

Interessierte können den Aktionsplan auf der Website vom BKJ unter www.bkj-beromuenster.ch/unicef-label herunterladen.



Hundesteuern 2024

Als Grundlage für die Rechnungsstellung der Hundesteuern für das Jahr 2024 gilt das Verzeichnis über die bezogenen Hundesteuern des Jahres 2023 sowie die Daten in der AMICUS-Datenbank.

Änderungen gegenüber dem Jahr 2023 sind selbstständig in der AMICUS-Datenbank zu erfassen oder bis zum 15. April 2024 der Gemeindeverwaltung zu melden.

Für jeden Hund im Alter von über sechs Monaten hat die Halterin oder der Halter der Einwohnergemeinde, in welcher der Hund gehalten wird, jährlich eine Steuer zu entrichten. Gemäss den begleitenden rechtlichen Grundlagen gelten folgende Steueransätze:

- Die Hundesteuer pro Kalenderjahr beträgt Fr. 120.–
- Für Hunde, welche erst nach dem 30. Juni das Alter von 6 Monaten erreichen, beträgt die Hundesteuer Fr. 60.–



Bild: zvg

– Für Hofhunde auf Landwirtschaftsbetrieben beträgt die Hundesteuer Fr. 40.–

Verendet ein Hund oder wird er getötet, ist für den Ersatzhund bis zum Ablauf des Steuerjahres keine Steuer zu entrichten. Wird kein Ersatzhund angeschafft, hat die Halterin oder der Halter des Hundes Anspruch auf Rückerstattung der halben Steuer, sofern der Hund vor dem 30. Juni verendet ist oder getötet wurde.

Aus dem aktuellen Kursprogramm «impulse» 1. Halbjahr 2024

Das «impulse» im neuen Kleid

Übersichtlicher, handlicher und trotzdem gut lesbar.

Wir haben das «impulse» überarbeitet und in ein kompakteres und handlicheres Format gebracht. Es sind weiterhin alle Aktivitäten aufgeführt. Via QR-Code oder Kurzlink <https://epa-pro.vsdruk.ch/impulse0425/> gelangen Sie zu den Detailinformationen oder rufen Sie uns an: Telefon 041 226 11 99.



Mütter- und Väterberatung



Petra Schumacher und Bernadette Blättler.

Bild: zvg

Per Ende März 2024 hat Bernadette Blättler die Leistungsvereinbarung als Mütter- und Väterberaterin der Gemeinde Beromünster gekündigt. Sie war über 20 Jahre Mütter- und Väterberaterin der Gemeinde Beromünster und hat sich in den letzten Jahren sehr engagiert und für die Eltern und Kleinkinder der Gemeinde Beromünster eingesetzt. Die Gemeinde Beromünster dankt Bernadette Blättler herzlich für ihr grosses Engagement und ihren aktiven Einsatz. Für die neue berufliche Herausforderung wünschen wir Bernadette Blättler alles Gute und viel Erfolg.

Mit Petra Schumacher aus Beromünster konnte eine sehr qualifizierte Nachfolgerin gefunden werden. Petra Schumacher ist Pflegefachfrau HF und bringt mit ihrer Tätigkeit im Kinderspital Luzern sehr viel Erfahrung mit Eltern und Kleinkindern mit. Die Gemeinde Beromünster wünscht Petra Schumacher viel Glück, Erfolg und Zufriedenheit bei der neuen Aufgabe. Die Mütter- und Väterberaterin begleit

et bei Fragen oder Schwierigkeiten bezüglich Stillen, Beikosteneinführung, Pflege, Gesundheit, Entwicklung und Erziehung Ihres Kindes während den ersten fünf Lebensjahren. Das Beratungsangebot umfasst telefonische Beratung, Hausbesuche nach Absprache und Beratungstage im Pfarrheim in Beromünster oder im Pfadiheim Neudorf.

Die nächsten Mütter- und Väterberatungen finden wie folgt statt:

- Beromünster, im Pfarrheim St. Stephan**
Mittwoch, 27. März 2024
Freitag, 3. Mai 2024
- Neudorf, im Pfadiheim**
Dienstag, 23. April 2024
Dienstag, 21. Mai 2024

Bitte melden Sie sich jeweils bis spätestens am Vortag per Whatsapp 078 232 70 12 oder E-Mail mvb@beromuenster.ch. Das Beratungsangebot ist freiwillig, unentgeltlich und vertraulich.

Voranzeige

Aktion Badi-Saisonkarten

für die Bevölkerung von Beromünster

Das Freibad Bachheim ist vom 12. Mai 2024 (Muttertag) bis 15. September 2024 (Betttag) geöffnet. Auch dieses Jahr kann die Bevölkerung der Gemeinde Beromünster vor

Saisonbeginn wieder von der Aktion der Badi-Saisonkarte profitieren. Diese Aktion gilt vom 8. bis 11. Mai 2024. Das Bestellformular wird frühzeitig auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

Weitere Infos zum Freibad Bachheim erhalten Sie unter www.beromuenster.ch – Tourismus & Kultur – Freibad oder unter <https://badi-moeischer.jimdosite.com/>

Ortmarketing

Einladung Mitglieder- versammlung 2024

Das Ortmarketing versteht sich als offene Plattform, die koordiniert, vernetzt und bewegt. Den Blick über den Tellerrand wagt. Interessen verknüpft. Gemeinsame Kraft entwickelt. Sie wissen: Der Fokus der Tätigkeit liegt in der Standortförderung. Unsere Türen stehen weit offen und wir freuen uns auf Ihre Ideen und Anregungen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Donnerstag, 11. April 2024
19.00 Uhr Führung KKL
20.00 Uhr Mitgliederversammlung
im Saal KKL

www.5-sterne-region.ch/
mitgliederversammlung-2024/



Mitgliederversammlung des Ortmarketing am 11. April. Bild: zvg

ortsmarketing 5-sterne-region.ch
Fläcke 21, 6215 Beromünster
Telefon 041 930 11 11

Beromünster

Öffentliche Führungen

«Us em Näihchäschtl» ist Geschichte zum Anfassen: Lassen Sie sich auf einem theatralen Rundgang von einer Schauspielerin durch die Zeit und an fünf verschiedene Orte führen und erleben Sie die berührenden Schicksale fünf historischer Frauenfiguren live und hautnah!

Sie haben das audiovisuelle Stationentheater «Us em Näihchäschtl» verpasst, kein Ticket mehr bekommen oder waren gerade in den Ferien? Kein Problem! Ab sofort können Sie einzelne Tickets für öffentliche Theaterführungen buchen.

Öffentliche Führungen

Schauspiel: Sonja Rast
Fr. 26. April 2024, 18 Uhr



Schauspiel: Martina Beer
Fr. 24. Mai 2024, 18 Uhr

Schauspiel: Jolanda Barmettler
Fr. 28. Juni 2024, 18 Uhr

Tickets für die öffentlichen Führungen
www.5-sterne-region.ch/
stationentheater/
ortsmarketing 5-sterne-region.ch
Fläcke 21, 6215 Beromünster
Telefon 041 930 11 11

Voranzeige: 29. Oktober 2024, 19.30 Uhr

Forumtheater Letzte Schritte



Altwerden, Altsein, Sterben.

Im letzten Lebensabschnitt können Konfliktsituationen auftreten, die für Betagte, Angehörige und Pflegenden sehr belastend sind. Unausgesprochene Erwartungen, aufkommende Ängste und materielle Belange werden Teil

einer neuen Realität. «Letzte Schritte» geht diesen Aspekten auf vielfältige und anschauliche Weise nach. In einem ersten Schritt werden verschiedene Situationen im Leben von Betagten aufgezeigt, die im zweiten Teil der Veranstaltung gemeinsam reflektiert werden. Dabei erarbeiten die Teilnehmenden eine breite Palette an Haltungen, um sensible Phasen im Leben von alten Menschen gemeinsam zu bewältigen.

Tickets unter:
www.5-sterne-region.ch/
forumtheater-letzte-schritte/



Trailer

«Letzte Schritte» mit dem Forumtheater. Bild: zvg

Fleckenführung Beromünster

Klein aber fein – so präsentiert sich der Flecken Beromünster seinen Besucherinnen und Besuchern

Beromünster hat seinen Besuchern einiges zu bieten. Auf einem Rundgang durch den Flecken Beromünster erfahren Besucherinnen und Besucher Wissenswertes über die Geschichte des Fleckens, über den Fleckenbrand, über den ersten Buchdruck in der Schweiz, über das Stiff, über den Landessender, über die Badekultur, über unsere Gemeinde und vieles mehr. Überraschendes wartet bei einem Rundgang darauf, entdeckt zu werden. Erfahrene Guides erzählen fesselnde Geschichten und Anekdoten, die zum Schmunzeln und Staunen anregen.

Es ist eine Führung mit Blick in die Vergangenheit, in die Gegenwart und in die Zukunft.

Die Fleckenführungen können thematisch und zeitlich individuell auf die Interessen der Besucherinnen und Besucher abgestimmt werden. Das Ortmarketing-Büro vermittelt auf Wunsch die für Sie passenden Führungen.

Planen Sie zum Beispiel einen Gruppenausflug, ein Familienfest, eine Schulkursion, einen Firmenanlass, eine Klassenzusammenkunft? Dann sind Sie mit der Buchung einer Gruppenführung genau richtig. Auskunft und Reservation: info@5-sterne-region.ch, Fläcke 21, Telefon 041 930 11 11

Neben dem ordentlichen Fleckenrundgang werden in Beromünster weitere interessante Führungen angeboten:



Neben dem ordentlichen Fleckenrundgang werden in Beromünster weitere interessante Führungen angeboten. Bild: zvg

Chorherrenstift St. Michael
Auskunft und Reservation:
stiftberomuenster.ch/fuehrungen,
Telefon 041 930 15 13

Haus zum Dolder – Sammlung Dr. Edmund Müller
Gruppenführungen werden auf Anfrage durchgeführt. Auskunft und Reservation: info@hauszumdolder.ch, Reservation Telefon 041 930 16 26

Schlossmuseum Führungen
Besuche für Gruppen sind nach Vereinbarung immer möglich. Auskunft und Reservation: weber.beromuenster@gmail.com, Telefon 041 467 25 84

KKL – Kunst und Kultur im Landessender Beromünster
Auskunft und Reservation: welcome@

vintage-bazaar.ch, Tel. 079 191 49 11

Radioweg
Für Gruppen werden auf Anfrage Führungen angeboten. Auskunft und Reservation: Herzog Erwin, Telefon 078 404 69 17

Traktoren- und Heimatmuseum
Gruppenführungen bis zu 20 Personen. Auskunft und Reservation: Pius Stocker, Telefon 041 930 12 09

Theaterführungen «Us em Näihchäschtl»
Auskunft und Reservation: Telefon 041 930 11 11, www.5-sterne-region.ch/neues-angebot-theaterfuehrungen/

A. Zihlmann

Buchklub Seitensprung

Einladung zum unkomplizierten Leseabend

Ein herzliches Willkommen in unserem Buchklub, an alle die gerne lesen! Wir treffen uns, um unsere aktuellen Lektüren oder Lieblingsbücher zu teilen. Indem wir einander unsere Auswahl erklären und unsere Erkenntnisse über das Gelesene austauschen, erweitern wir nicht nur unseren Horizont, sondern entdecken auch neue Bücher und Autoren. Diese Zusammenkunft ist eine grossartige Möglichkeit, unsere Leidenschaft für das Lesen zu feiern und eine unterstützende Gemeinschaft aufzubauen. Wir freuen uns immer wieder darauf gemeinsam neue Welten zu erkunden!



Buchklub Seitensprung am 23. April und am 28. Mai. Bild: zvg

Wir treffen uns am:

Dienstag, 23. April 2024, 19.30 Uhr,
Bibliothek Schulhaus St. Michael, Beromünster.

Dienstag, 28. Mai 2024, 19.30 Uhr,
Ort wird noch bekannt gegeben.

Anmeldung und Auskunft:
rosa-mueller@bluewin.ch

Wir freuen uns auf euch und eure Bücher:

Buchklub Seitensprung
Karin Amgarten, Rosa Müller,
Rebekka Schüpfer

Freibad Bachheim Beromünster

Für das beliebte Freibad suchen wir für die Zeit vom 12. Mai 2024 bis 15. September 2024 Personen für die

Wasseraufsicht

In dieser Funktion sind Sie verantwortlich für die Umsetzung der Benützungordnung beim Freibad Bachheim und gewährleisten einen sicheren und ordentlichen Badebetrieb. Sie leisten erste Hilfe im Notfall. Sie verfügen über ein gültiges Brevet Pro Pool oder idealerweise SLRG Plus Pool? Sie haben Freude am Kontakt mit unterschiedlichsten Anspruchsgruppen? Sie bringen die Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitseinsätzen inkl. an Wochenenden mit, sind durchsetzungsstark und behalten auch in ausserordentlichen Situationen den Überblick?



Freibad Bachheim. Bild: zvg

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung an meline.stalder@beromuenster.ch oder Tel. direkt 041 932 14 12.

Für nähere Auskünfte dürfen Sie gerne Meline Stalder, Gemeinde Beromünster, kontaktieren.